



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

21. Juni 2023

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz,
Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD
„Absprachen mit Internet-Unternehmen zur Beschränkung der
Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken“
– Bundestagsdrucksache 20/7132 – vom 7. Juni 2023

Anlg.: – 1 –

Anliegend übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz,
Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD
„Absprachen mit Internet-Unternehmen zur Beschränkung
der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken“
– Bundestagsdrucksache 20/7132 –

In den Jahren 2015 bis 2017 trafen sich im Rahmen einer „Task force“ zur Beratung über „Wege zur Bekämpfung von Hassinhalten im Netz“ Vertreter der Unternehmen Facebook (Meta), Twitter und Google (YouTube) insgesamt siebenmal mit Vertretern der Bundesregierung und „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/11789). Die Ergebnisse der ersten Treffen sind in dem Papier „Gemeinsam gegen Hassbotschaften“ vom 15. Dezember 2015 dokumentiert, das auf der Seite des Bundesjustizministeriums veröffentlicht ist (www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/12152015_TaskForceErgebnispapier.html). In der 19. Wahlperiode wurde die „Task force“ abgelöst durch einen entsprechenden Gesprächskreis „Zukunftsdialog soziale Netzwerke“, der sich zwischen 2018 und 2021 insgesamt viermal traf (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/948). In der 20. Wahlperiode fanden zahlreiche Treffen von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der o. a. Unternehmen bzw. „zivilgesellschaftlicher Organisationen“ statt, in denen es häufig um die Themen „Hate Speech“, „Fake news“ bzw. „Desinformation“ im Internet ging. Zu den Einzelheiten dieser Treffen und die jeweiligen Gesprächsinhalte sei auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/3017 verwiesen.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass anlässlich der erwähnten Treffen über konkrete Inhalte gesprochen wurde, die als „Hassrede“ anzusehen sind?*

Bei verschiedenen der genannten Treffen haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Organisationen der Zivilgesellschaft, von Strafverfolgungsbehörden und aus der Wissenschaft Präsentationen eingesetzt, in denen zur Illustration Beispiele von Hassbotschaften verwendet wurden.

2. *Kann die Bundesregierung ausschließen, dass anlässlich der erwähnten Treffen über Kategorien von Inhalten bzw. Meinungen gesprochen wurde, die als „Hassrede“ anzusehen sind?*

Über Themen im Sinne der Fragestellung wurde anlässlich der erwähnten Treffen gesprochen.

3. *Kann die Bundesregierung ausschließen, dass anlässlich der erwähnten Treffen über Gruppen von Menschen gesprochen wurde, die im Rahmen der Bekämpfung von „Hassrede“ besonders geschützt sind?*

Zu den Treffen des Zukunftsdialogs Soziale Netzwerke des damaligen Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz waren auch Personen eingeladen, die religiöse oder ethnische Organisationen vertreten, in der Kommunalpolitik aktiv sind oder sich mit Fragen der Gendergerechtigkeit oder dem Schutz von Minderheiten befassen. Schon vor diesem Hintergrund wurden Themen im Sinne der Fragestellung angesprochen.

4. *Wenn Frage 1 und/oder Frage 2 und/oder Frage 3 verneint werden,*
 - a) *was wurde konkret besprochen,*
 - b) *wann fand die Besprechung statt,*
 - c) *wer waren die Teilnehmer der Besprechung?*

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die detaillierten Antworten der Bundesregierung auf den von den Fragestellenden genannten Bundestagsdrucksachen 19/11789, 20/948 und 20/3017 verwiesen.

5. *Wie beurteilt die Bundesregierung die erwähnten Gespräche im Hinblick auf mögliche kartellrechtswidrige Absprachen?*

Die in der Task Force zum Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet unter der Leitung des damaligen Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vertretenen Anbieter sozialer Netzwerke hatten sich auf die im Ergebnispapier „Gemeinsam gegen Hassbotschaften“ vom 15. Dezember 2015 dargestellten Best Practices und Ziele verständigt, an denen sie sich orientieren sollten, um eine schnelle und effektive Bearbeitung von Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte oder Inhalte, die gegen unternehmenseigene Nutzungsbedingungen verstoßen, sicherzustellen und dabei eine enge Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu gewährleisten. Diese Best Practices bezogen sich auf die Art und Weise der Bearbeitung von entsprechenden Inhalten und betrafen allgemein „nach deutschem Recht verbotene Hassbotschaften“. Das Ergebnispapier enthält insofern bereits keine Abstimmung über relevante Wettbewerbsparameter, eine kartellrechtlich relevante wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung ist bereits aus diesem Grund fernliegend. Die Verständigung ist durch das Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes im Oktober 2017 gegenstandslos geworden, da der Umgang von Anbietern sozialer Netzwerke mit rechtswidrigen Inhalten seitdem gesetzlich geregelt ist. Insofern bestand ab diesem Zeitpunkt zudem keine wettbewerbliche Handlungsfreiheit für die betroffenen Unternehmen, vielmehr mussten sie entsprechende Inhalte aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung bearbeiten.

Sonstige Absprachen im Sinne der Fragestellung hat es nicht gegeben.